

Hausordnung

Liebe Familien, willkommen in unserem Kinderhort. Uns ist es wichtig einen freundlichen, respektvollen und gewaltfreien Umgang zu pflegen. Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind für uns selbstverständlich. Um allen Kindern einen sicheren Alltag bei uns zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung unserer Hausordnung:

1. Betreuung im Hort

Unsere Einrichtung betreut Kinder im Grundschulalter mit Beginn der ersten Klasse bis zum Abschluss des vierten Schuljahres. Zudem heißen wir bis zu zehn Kinder der Förderschulen unserer Umgebung herzlich willkommen.

Unser Hort ist täglich von 6:00 - 7:15 Uhr und ab 11:00 - 16:30 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten betragen für alle Kinder 6h. Die Stunden sind tagesgebunden und nicht übertragbar. Während der Ferien können alle Kinder bis zu 9h betreut werden.

Alle Kinder melden sich bei Ankunft im Hort bei der diensthabenden Erzieher:in an. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit Übergabe Ihres Kindes oder durch die Anmeldung bei unseren pädagogischen Fachkräften. In den Ferien müssen alle Kinder bis spätestens 9:15 Uhr in der Einrichtung sein. Personensorgeberechtigte von Kindern, welche nicht abgemeldet wurden, werden bis 9:45 Uhr telefonisch kontaktiert. Bleibt dieser Versuch erfolglos, sind wir angehalten zum Schutz Ihres Kindes, die Polizei zu informieren.

Bei Verlassen der Einrichtung melden sich alle Kinder bei ihrer Erzieher:in ab. Dies gilt auch, wenn die Kinder direkt nach Unterrichtsende den Heimweg antreten.

Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes Ihres Kindes, können Kinder den Heimweg eigenständig antreten. Eine Einverständniserklärung diesbezüglich muss immer schriftlich vorliegen. Das Abholen durch Dritte bedarf ebenfalls der Schriftform.

Änderungen zum bestehenden Vertrag (Änderung des Namens, Familienstand, Wohnortwechsel, abholberechtigte Personen, Krankenkasse usw.) müssen Sie stets schriftlich der Hortleiterin mitteilen.

Unsere Schließtage werden mit dem Träger und dem Elternrat abgestimmt und bis spätestens 31.10. des Vorjahres bekannt gegeben. Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass auch Ihr Kind ein Recht auf Erholung und gemeinsame Zeit mit Ihnen hat. Eine hortfreie Zeit von 14 Tagen am Stück im Schuljahr ist empfehlenswert.

2. Gebührenabrechnung

Die monatlichen Gebühren für den Hortplatz werden im Voraus bis zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Die Höhe der entsprechenden Kosten können Sie der „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kinderpflege“ entnehmen. Diese erhalten Sie auf Anfrage gern im Büro oder können über die Internetseite der Stadt Leisnig eingesehen werden.

Da sich unser Hort in freier Trägerschaft befindet, sind wir verpflichtet jährlich Eigenleistungen zu erbringen. Wir informieren Sie stets via Aushang oder Elternbrief über mögliche Aktionen, wo Sie sich gern einbringen und uns unterstützen können.

3. Ein Tag bei uns

während der Schulzeit:

- * 6:00 – 7:15 Uhr Frühhort in der Hortküche
- * ab 11:00 - 16:00 Uhr Hortalltag in den jeweiligen Gruppen mit Freispiel im Hortbereich oder auf dem Schulhof
- * ca. 11:15 – 12:00 Uhr Zeit für das Mittagessen auf Gruppenbasis im Speiseraum für Kinder mit Unterrichtsende 11:05 Uhr
- * 11:45 – 13:15 Uhr Möglichkeit zum Ausruhen für die Kinder der ersten Klassen im ersten Schulhalbjahr (in dieser Zeit ist keine Abholung erwünscht)
- * bis 15:00 Uhr bieten wir den Kindern auf Gruppenbasis eine Hausaufgabenbetreuung an – diese erfolgt individuell im Gruppenraum oder im Klassenzimmer der jeweiligen Hortgruppe
- * ca. 14:15 – 14:35 Uhr Vesperzeit in den jeweiligen Gruppen
- * 16:00 – 16:30 Uhr Spätdienst in der Küche oder auf dem Schulhof

während der Ferien:

Die Betreuungszeiten richten sich entsprechend des ermittelten Betreuungsbedarfes durch die Personensorgeberechtigten. In der Regel ist der Ablauf wie folgt:

- * 6:00 – 8:00 Uhr Frühhort in der Hortküche und auf der Etagenseite der ersten Klassen
- * 8:00 – 8:30 Uhr gemeinsames Frühstück
- * 9:15 – 11:00 Uhr Freispiel mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Ferienangebot, ggf. finden Ausflüge statt, aufgrund dessen ist ein Ankommen bis 9:15 Uhr vorausgesetzt
- * 11:00 – 11:30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Speiseraum für Kinder mit einer Essenbestellung und für Kinder mit eigenem Essen in der Hortküche
- * 11:30 – 16:30 Uhr Freispiel je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder im Hortbereich der ersten Klassen sowie der Hortküche, ggf. Fortführung der Vormittagsangebote

Um Ihrem Kind die Möglichkeit zu geben, sich gut in der Gruppe zu integrieren und sich bei uns wohlfühlen, ist ein regelmäßiger Besuch unseres Hortes zu empfehlen.

4. Gesundheitsfürsorge

Vor Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung sind wir gemäß § 20 IfSG verpflichtet eine zweifache Masernschutzimpfung, deren Immunität oder Kontra-Indikation zu kontrollieren. Ohne einen entsprechenden Nachweis kann Ihr Kind leider nicht bei uns in Betreuung genommen werden.

Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht oder welche an einer meldepflichtigen Ansteckungserkrankung leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen, solange der behandelnde Arzt nicht die Genehmigung erteilt.

Bei Auftreten von Kopflausbefall sind Sie verpflichtet ihr Kind mit einem wirksamen Kopflausmittel und Auskämmen zu behandeln. Eine Wiederholung der Behandlung ist nach 8 – 10 Tagen je nach Präparat zwingend erforderlich. Eine Aufnahme ist nur mit Vorlage eines Behandlungsnachweises möglich. Tritt der Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erneut auf, ist zur Bestätigung des Behandlungserfolges ein schriftliches ärztliches Attest notwendig.

Bei Erkrankung eines Kindes während der Hortbetreuungszeit, werden wir zeitnah mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Denken Sie bitte auch an die Aktualität ihrer Erreichbarkeit!

Beachten Sie bitte Ihre Meldepflicht bei Infektionskrankheiten gegenüber der Hortleitung. Im Fall von Erbrechen und/ oder Durchfall sowie Fieber darf Ihr Kind gemäß der Gesundheitsbehörde unsere Einrichtung **für 48 Stunden** nicht besuchen!

Eine Medikamentengabe ist nur bei Notfallmedikamenten möglich. Zusätzlich bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung. Überprüfen Sie regelmäßig die Medikamente auf ihr Haltbarkeitsdatum und ersetzen Sie diese bei Bedarf.

Ihre Kinder sind auf dem direkten Weg zum Hort, während der Hortbetreuung sowie auf dem direkten Heimweg über die Unfallkasse Sachsen versichert. Sollte Ihr Kind einen Unfall auf dem Weg zum Hort oder nach Hause erleiden und dieser eine ärztliche Behandlung beim D-Arzt erfordert, informieren Sie bitte umgehend die Hortleiterin.

5. Allgemeines

Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit dem Namen, um eine Verwechslung oder den Verlust vorzubeugen. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände jeglicher Art kann keine Haftung durch die Einrichtung übernommen werden.

Das Tragen von Schmuck, insbesondere von Ketten, Armbändern, Ringen und Ohrringen, stellt eine erhöhte Unfallgefahr dar. Zur Sicherheit Ihres Kindes ist dies nicht empfohlen und zu unterlassen.

Weiterhin sollten Sie im Interesse Ihres Kindes auf festes Schuhwerk (Hausschuhe) achten und Kleidungsstücke auf Kordeln prüfen.

Kleiden Sie Ihr Kind bitte wettergerecht. Bei sommerlichen Temperaturen tragen Sie die Verantwortung, dass Ihr Kind ausreichend vor Sonneneinstrahlung (Sonnenhut, Sonnencreme) geschützt ist. Gern erinnern wir die Kinder beim Aufenthalt im Freien am Nachmittag an ein erneutes Eincremen.

Handys und Smartwatchuhren sind während der Hortbetreuungszeit ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren.

Kinder brauchen besonders beim Bringen und Abholen Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung. Lassen Sie aus diesem Grund bitte das Handy in Ihrer Tasche.

Der Konsum von Drogen sowie Alkohol und Nikotin ist im gesamten Gelände strengstens untersagt.

Das Parken vor den Hoftoren in der Fanziskus-Nagler-Straße ist aufgrund der Feuerwehrezufahrt strengstens untersagt.

Unsere Hausordnung tritt sofort in Kraft und gilt als Bestandteil Ihres Betreuungsvertrages.

Leisnig, 17.11.2025

gelesen und anerkannt

K. Hillig
Hortleiterin

PSB1

PSB2